



**Mediensperfrist
13. März 2002
17.00 Uhr**

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 115 2000/2004

von Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 18. Juni 2001

Profitieren vom Luzerner Energieförderprogramm

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Vertreter der Verwaltungsabteilungen Hochbau und Umweltschutz der Stadt Luzern treffen sich mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Luzern (Fachstelle für Energiefragen, Hochbau, Raumplanungsamt und Amt für Umweltschutz) zweimal pro Jahr in einer ERFA-Gruppe zu gegenseitiger Information und zum Gedankenaustausch in den Bereichen Energie und Umwelt. Anlässlich der letzten ERFA-Sitzung vom 21. Juni 2001 wurden die ERFA-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer über das vom Kanton Luzern im Frühjahr 2001 lancierte Förderprogramm Energie umfassend orientiert.

Gesuche um einen Beitrag aus dem kantonalen Förderprogramm Energie für Gebäudesanierungen haben die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Beiträge an Gebäudesanierungen gibt es nur für reine Wohnbauten.
- Der maximale Beitrag pro Objekt beträgt Fr. 20'000.–.
- Die Sanierung sämtlicher Aussenwände und Fenster aufgrund vorgegebener U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizient des Bauteiles) sind dabei zwingend, Teilsanierungen werden nicht unterstützt.
- Pro Gesuchsteller/in wird jährlich nur für ein Gebäude ein Förderbeitrag ausgerichtet.

Aufgrund dieser Einschränkungen kommen nicht alle stadt eigenen Bauten für einen Förderbeitrag in Frage. Schulhäuser beispielsweise sind von einer Förderung ausgeschlossen. Obwohl die Stadt pro Jahr nur einen Beitrag von maximal Fr. 20'000.– auslösen kann, ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Stadt als Liegenschaftsbesitzerin vom Förderprogramm profitieren sollte. Deshalb sollen bei anstehenden umfassenden wärmetechnischen Gebäudesanierungen von Wohnbauten die Bedingungen, welche das Förderprogramm Energie des Kantons vorgibt, erfüllt und dem Kanton ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

Zu 2.:

Bis anhin wurden keine Gesuche an den Kanton gestellt, da die Förderbeiträge an die gleichzeitige wärmetechnische Sanierung von Fenstern und Aussenwänden gekoppelt sind. Bei bisher vorgenommenen thermischen Sanierungen wurden in der Regel folgende Arbeiten ausgeführt:

- Sanierung der Fassadenrisse und Anbringen eines neuen Anstrichs
- Montage neuer IV-Fenster
- Nachisolation der Dächer (Unterdach)
- Isolation der Estrichböden und Kellerdecken
- Sanierung der Heizungsanlagen

Zu 3.:

Diese Frage erübrigt sich, da bis heute keine Gesuche an den Kanton gestellt wurden.

Stadtrat von Luzern
StB 1397 vom 19. Dezember 2001

